

# Überblick über den Deklarationsvorgang

---

Hersteller verwalten auf baubook ihre Firmen-, Rechnungs- und Produktdaten selbst. Dies ermöglicht es baubook, seine Dienste so günstig zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt müssen Hersteller die Personen festlegen, die für die Verwaltung der Daten auf baubook verantwortlich sind. Dafür stehen mehrere „Sachbearbeiter“ Funktionen mit unterschiedlichen Rechten zur Verfügung. Sämtliche Personen, die Zugriff auf die Verwaltung der Firmen-, Rechnungs- und Produktdaten haben sollen, müssen sich auf baubook registrieren (siehe [Registrierung](#)). Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird durch die Zusendung eines E-Mails bestätigt. Ab dann können alle relevanten Daten über die Firma, die Rechnungsadresse etc. eingetragen und mit der Eintragung von Produkten begonnen werden (siehe auch [erste Schritte bei der Eintragung von Produkten](#)).

Bis hier her sind alle Schritte kostenfrei. Erst mit dem Klicken auf „Produktdeklaration abschließen“ und der Übernahme des Produktes in die Qualitätssicherung fallen Kosten an. Auf baubook gibt es zwei kostenpflichtige Leistungen (siehe auch [Kosten](#)):

- **Deklarationskosten** decken den Aufwand die Herstellerangaben auf Vollständigkeit, Konsistenz und Plausibilität im Rahmen einer Qualitätssicherung zu überprüfen. Diese Kosten fallen 14 Tage nach Aufnahme des Produktes in die QS an und müssen auch entrichtet werden, wenn das Produkt letztendlich nicht gelistet wird.
- **Listungskosten** decken den Aufwand für die Aufrechterhaltung, Funktion und Pflege der Datenbank ab. Dabei ist auch die Weiterentwicklung der Datenbank enthalten. Sie werden ab dem Datum, ab dem das Produkt freigeschaltet wird, also tatsächlich für die Öffentlichkeit sichtbar wird, bis zum Jahresende anteilmäßig verrechnet. Kündigungsfrist für eine Listung im Folgejahr ist 6 Wochen vor Jahresende.
- **Standardsatz für Zusatzleistungen** kommt zur Anwendung für alle Leistungen, die über die oben beschriebenen Leistungen hinausgehen.

## **Ablauf der Qualitätssicherung:**

Sobald ein Mitarbeiter von baubook ein Produkt in Qualitätssicherung (QS) nimmt, kann der Hersteller keine Daten mehr verändern. Unsere Mitarbeiter sind bemüht, die Deklaration dann innerhalb von 14 Tagen abzuschließen und das Produkt freizuschalten.

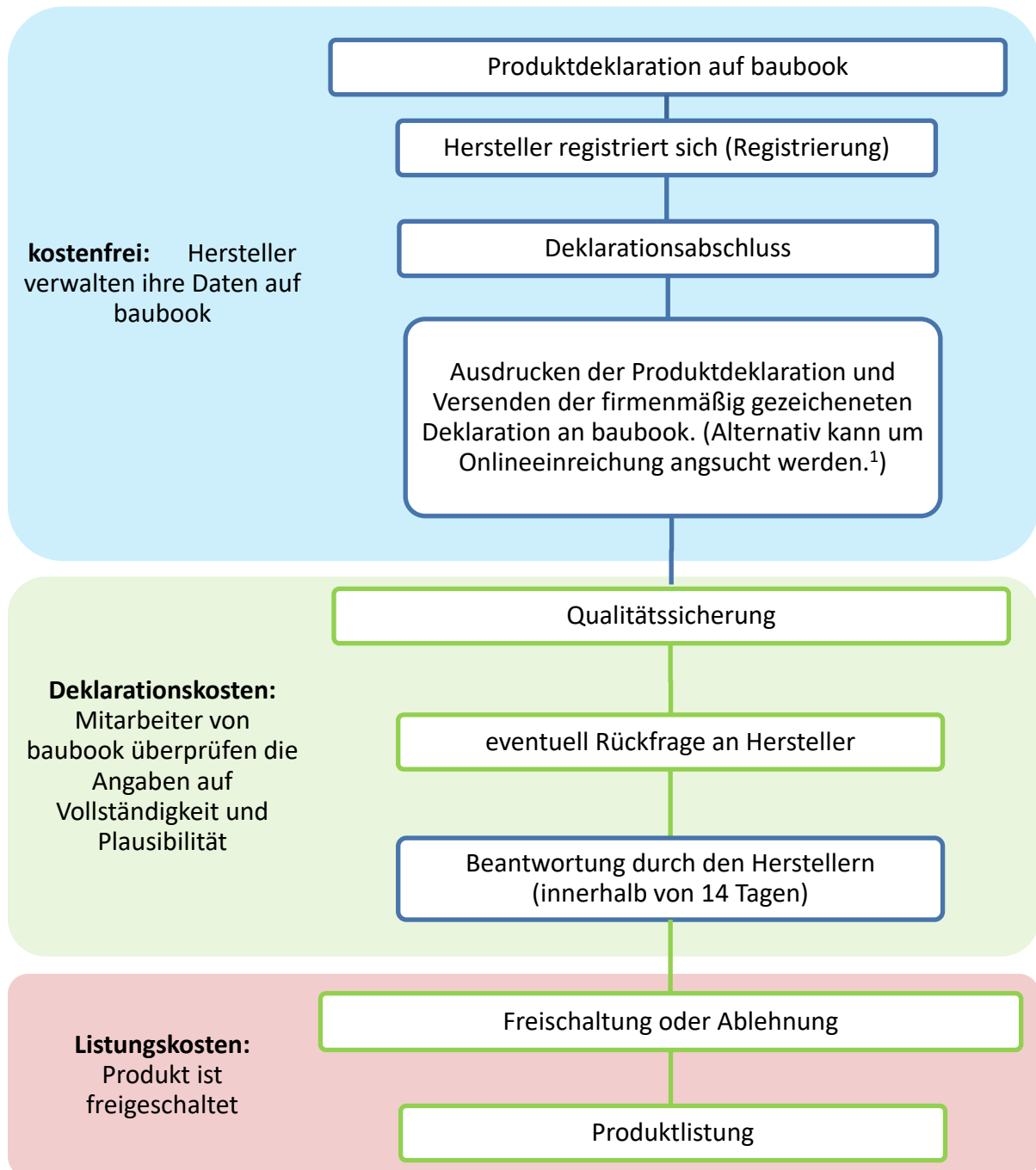
Wenn Angaben von Seiten der Hersteller unklar, unvollständig oder widersprüchlich sind, werden unsere Mitarbeiter mit dem Hersteller Kontakt aufnehmen und um eine Stellungnahme oder gegebenenfalls weitere Nachweise bitten. Der Abschluss der Deklaration verzögert sich dann naturgemäß um die Zeit, die der Hersteller für eine Stellungnahme braucht. In der Regel geben wir den Herstellern 14 Tage Zeit. Diese Frist kann eventuell auch verlängert werden, dies muss aber rechtzeitig mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgestimmt werden.

Sollten die eingereichten Unterlagen nicht ausreichen, können im Rahmen der Qualitätssicherung auch Kriterien und Kennwerte entfernt werden. Ebenso können Kriterien von der Qualitätssicherung entfernt werden, deren Einhaltung in der einmaligen Stellungnahme des Herstellers nach Aufforderung durch unsere Mitarbeiter nicht eindeutig geklärt werden kann. Wir bitten um Verständnis, dass wir hier auf einer kurzen und aussagekräftigen Kommunikation bestehen müssen. Abschließend schalten unsere Mitarbeiter dann das Produkt frei.

Erhalten die Mitarbeiter innerhalb der 14 Tage keine Antwort, beziehungsweise keine klärende Stellungnahme, wird das Produkt ohne die entsprechenden Kriterien und Kennwerte freigeschaltet.

Die Änderung der Produktdarstellung inklusive der Aktivierung von Kriterien eines freigeschalteten Produktes ist dann nur noch über eine kostenpflichtige Produktänderung möglich. Dabei können die Hersteller die gesamte Produktdarstellung überarbeiten. Der Ablauf der Qualitätssicherung für Produktänderungen ist der gleiche wie für eine Neudeklaration, allerdings zu ermäßigten Konditionen.

Wir weisen unsere Hersteller ausdrücklich darauf hin, dass die Bearbeitung der Produkte insbesondere die Angabe über ökologische und physikalische Parameter mit äußerster Sorgfalt durchzuführen ist. Personen aus den Bereichen F&E, Produktprüfung, Produktherstellung oder vergleichbarer Abteilungen sind aus unserer Erfahrung besonders gut geeignet, die benötigten Informationen einzutragen bzw. zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung über Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher eingetragener Produktinformationen liegt beim Produkthersteller. Der Hersteller übernimmt auch die Haftung für falsche und missverständliche Produkteintragen (siehe auch [AGB](#)). Kommunikation, die über den hier beschriebenen Deklarationsvorgang hinausgeht, wird im Zuge einer Qualitätssicherung nicht abgedeckt und wird als Zusatzleistung in Rechnung gestellt.



<sup>1</sup> Für jeden baubook-berechtigten Deklarierer der Firma muss einmalig um eine [Onlineeinreichung](#) angesucht werden. Dabei werden die AGB einmal unterschrieben. Alle weiteren Produktdeklarationen können dann per Mausclick abgeschlossen werden. Ein postalisches Versenden der Produktdeklaration entfällt.